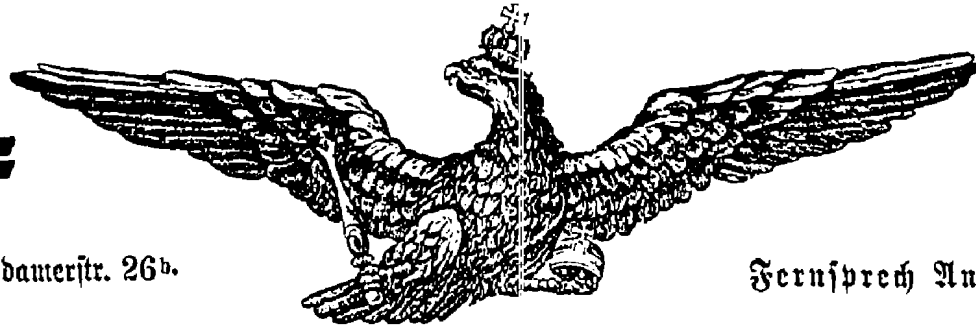


Ersteinst
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei ins Haus 1 M. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Zeltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 260,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 260.

Fernsprech Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 96

Berlin Donnerstag, den 13. August 1891.

35. Jahrg.

Amtliches.

Berlin, den 3. August 1891.

Mit Bezug auf die in der amtlichen Verlage zu Nr. 66 des diesjährigen Kreisblattes veröffentlichte Bekanntmachung vom 26. Mai d. J. zu der Polizei-Verordnung betreffend die Führung der Zuchtschere, fordern wir diejenigen Besitzer im Kreise, welche zur Abnahme eines oder mehrerer vom Kreise zu beschaffender, vorzüglich brandbarer Zuchtschere unter den nachstehend abgedruckten Bedingungen bereit sind, hiermit nochmals auf, sich bis zum 15. August d. J. bei uns zu melden.

Die Bedingungen, unter welchen die Abgabe von Zuchtschere erfolgt, sind folgende:

1. Die Zuchtschere werden an zuverlässige Besitzer im Kreise gegen theilweise Erstattung des Ankaufspreises (einen je nach dem Werthe des Stieres zu bestimmenden Theil des Kaufpreises trägt der Kreis) zum Eigentum abgegeben.
2. Der Zuchtschere darf nur zur Deckung von höchstens 100 Kühen in einem Jahre benutzt werden, innerhalb dieser Zahl muß jede Kuh aus dem für den Stier abgegrenzten Bezirk gegen Erlegung des festgesetzten Sprunggeldes zur Deckung zugelassen werden, es sei denn, daß Krankheiten oder andere triftige Gründe die Abweisung rechtfertigen.
3. Der Zuchtschere muß von dem Stierhalter auf eigene Rechnung in bester, sachgemäßer Pflege bis zur Zuchttauglichkeit gehalten werden. Die Kontrolle und Entscheidung über Haltung, Pflege und Zuchttauglichkeit steht dem Schaaumant des Bezirkes, in welchem der Standort des Stieres belegen ist, und in letzter Instanz der ernannten Kreis-Kommission (§ 8 Absatz 2 der Polizei-Verordnung vom 26. Mai 1891) zu. Der Stierhalter muß den Mitgliedern des Schaaumantes (einschl. des Kreisstierarztes) und der Kreis-Kommission jederzeit den Zutritt zu dem Stier gestatten und über die Ernährung und Pflege des Stieres die erforderlichen Angaben und Nachweise erbringen.
4. Den Vorschriften der Polizei-Verordnung vom 26. Mai 1891 muß der Stierhalter in jeder Beziehung pünktlich nachkommen, insbesondere auch das vorgeschriebene Sprungregister sorgfältig führen und die vorgeschriebenen Sprungschneide ausstellen.
5. Die einkommenden Sprunggebühren, deren Höchstbetrag gemäß § 5 der vorgedachten Polizei-Verordnung bestimmt wird, fließen dem Stierhalter zu.
6. Der Stierhalter muß auf seine Kosten den Stier gegen Verlust durch Feuer und Krankheit binnen 8 Tagen nach Ueberlassung in einer dem Kreisbauinspizor genügend erscheinenden Weise versichern. Als genügende Versicherung wird der Beitritt zu der von dem landwirtschaftlichen Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz eingerichteten Versicherung gegen Verluste durch Feuer und Krankheit angesehen.
7. Bei Nichterfüllung einer der gestellten Bedingungen hat der Stierhalter den zur Anschaffung des Stieres aus Staats- oder Kreismitteln zugesprochenen Betrag sofort zurückzuführen.
8. Geht der Stier ein oder wird derselbe bei der Führung für zuchtuntauglich erklärt, so ist der Stierhalter verpflichtet, unverzüglich anfallende Kosten Ersatz für den überlassenen Stier in mindestens gleicher Qualität zu beschaffen. Ueber die ordnungsmäßige Erfüllung dieser Verpflichtung entscheidet das Schaaumant und in letzter Instanz die Kreis-Kommission (Nr. 2). Bei Nichterfüllung greift Nr. 6 Platz. Nach Erfüllung dieser Verpflichtung steht dem Stierhalter die Versicherungsprämie oder der Erlös aus der anderweitigen Verwertung des Stieres zu. Bei der Meldung ist auszusprechen, daß der betreffende Besitzer sich zur Annahme dieser Bedingungen bereit erklärt.

Die Magistrats-, Gemeinde- und Gutsvorstände eruchen wir, dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, auch Gemeindebeschlüsse darüber herbeizuführen, ob die Haltung von Gemeindefuchtschere oder die Bildung von Genossenschaften (auch politische Gemeinden sind als solche zugelassen) zur gemeinschaftlichen Haltung von Zuchtschere stattfinden soll. In Gemeinden und Genossenschaften können Zuchtschere, welche vom Kreise beschafft werden, unter den gleichen Bedingungen abgegeben werden.

Die Bildung von Genossenschaften wird außerdem seitens des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz durch Gewährung großer Beihilfen aus Staatsmitteln zur Beschaffung guter Zuchtschere unterstützt.

Für die Gewährung von Staats-Subventionen an derartige Genossenschaften sind im Wesentlichen dieselben Bedingungen maßgebend, wie solche vorstehend für die Ueberlassung der aus Kreismitteln angekauften Schere dargelegt worden sind. Zur Erleichterung der Bildung von Genossenschaften wird von dem Haupt-Direktorium des genannten Provinzial-Vereins hier, Spenerstr. 47, auf Wunsch die nötige Anleitung gern unentgeltlich gegeben.

Im Uebrigen sind auch wir zur Ertheilung weiterer Auskunft gern bereit.

Von den gefassten Beschlüssen wollen die Magistrats-, Gemeinde- und Gutsvorstände uns bis zum 15. August d. J. Mittheilung machen.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Zeltow.
J. B. Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 11. August 1891.

Der Zimmermann Hermann Blume in Klein-Glienide ist zum Schöffen der Gemeinde Klein-Glienide gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Landrath.

J. B. Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Dem Standesbeamten Wüffel in Adlershof ist während der Zeit vom 11 bis 16. August d. J. die Beurkundung des Personalarrestes in dem Bezirke Nr. 51 „Königl. Coepenicker Post“ übertragen worden.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B. Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 11. August 1891.

Der Gemeinde-Vorsteher Döckan in Tornow ist von dem Vorstand der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt der Provinz Brandenburg zum Stellvertreter des Vertrauensmannes aus dem Kreise der Arbeitgeber für den XI. Bezirk, umfassend den Stadtbezirk Teupitz und die Ortsteile Egsdorf, Halbe, Groß-Körb, Klein-Körb, Köpten, Kencendorf bei Teupitz, Schwern, Spentendorf bei Teupitz, Tornow, Gut Teupitz, Freidorf, Staatow und Teurom, an Stelle des verstorbenen Administrators Bombe in Köpten bestellt worden.

Der Landrath.

J. B. Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 3. Juni 1891.

Bekanntmachung
wegen Ausreichung der Zinsischeine Reihe IX. zu den 3/4-prozentigen Prioritätsaktien Lit. B. der Oberschlesischen Eisenbahn.

Die Zinsischeine Reihe IX Nr. 1 bis 10 zu den 3/4-proz. Prioritätsaktien Lit. B. der Oberschlesischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1896, nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 22. Juni d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierseits, Dr. 94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsischeine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreisämter bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Bevollmächtigten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Fall erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsischeine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsischeine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Ausbändigung der Zinsischeine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und bei den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Stellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritätsaktien bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsischeine nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Aktien an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen. Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Zinsischeine Reihe X die Zinsischeine für die zehn Jahre vom 1. Juli 1896 bis 30. Juni 1906 umfassen werden, und daß die mit der Zinsischeinreihe IX ausgegebene Anweisung eine dementsprechende Fassung erhalten hat.

Hauptverwaltung der Staatskassen.

res. Sndom.

Berlin, 22. Juni 1891.

Veröffentlicht
Der Landrath. Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Der Fischer Paul Wiede ist zum Nachwächter, Gemeindevorsteher und Gemeinde-Vollziehungsbeamten der Gemeinde Schmüdow gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Nichtamtliches.

Zur Lage.

Es wäre thöricht, die Gefahr zu verkennen, die Deutschland durch die nunmehr thatsächlich erfolgte Annäherung zweier Nachbarn droht, die es von beiden Seiten einflanken; aber diese Gefahr hat Fürst Bismarck vorausgesehen und er ist ihr durch den Dreibund begegnet, so weit sich ihr durch die Entgegensetzung materieller Machtmittel überhaupt begegnen läßt. Politisch betrachtet war diese Gefahr längst vorhanden, aber daß sie jetzt drohender geworden, daß ein Friedensbruch näher in die Möglichkeit gerückt ist, fällt der russischen Diplomatie zur Last, weil sie dazu beigetragen hat, einen wesentlichen Faktor der Friedenserhaltung, die Furcht der Franzosen vor der Niederlage, abzuschwächen und weil sie der französischen Ueberhebung Vorschub leistet. Und zwar trifft die Verantwortung den Zaren und ihn allein, denn so lange er sich nicht als Staffagepuppe für die französischen Revanchegelüste hergab, konnten die kräftigsten Sympathie Ausbrüche der beiden Völker der französischen Revanchepartei nicht jene Zuversicht geben, mit der sie das Telegramm an den Präsidenten der Republik besetzt hat. Die Gründe, welche Rußland und Frankreich einander nahe bringen sind ver-schiedener Art. Als unter dem Donner der Kanonen von Königgrätz das so lang mißachtete Preußen der Welt gezeigt hatte daß seine kriegerische Kraft ihm die erste Stelle unter den Großmächten verbürge, war Frankreich fast mehr als das besiegte Oesterreich getroffen und erbittert. Das Heer des Kaiserreichs betrachtete den Sieg von Sedan als eine Beleidigung schwerster Art, für die man Genugthuung fordern mußte. Als die ausnehmend günstige Gelegenheit dann kam und statt zum Siegeszug nach Berlin zum Einmarsch in Paris zur Einigung des gespaltenen Deutschlands und zum Verlust von Elsaß-Lothringen führte, mußten der Groll, nicht mehr an der Spitze der Zivilisation zu marschieren, der Haß gegen die Sieger der Gram um die verlorenen Provinzen und der Neid auf die jetzige erste Macht Europas sich in dem Verlangen nach Revanche äußern. Dann verlor Frankreich die beherrschende Stellung in Ägypten, und England, der alte Nebenbuhler um das Mittelmeer, nickte sich dort ein, während Italien mehr und mehr seine Kräfte entwickelte und seinen Ansprüchen Nachdruck verlieh. So sah die Neublit sich vereinsamt inmitten der großen Mächte, nur im fernem Osten blieb das Reich des russischen Kaisers als Genosse ihm noch übrig. Der Berliner Vertrag hatte durch Bismarcks Heimliche, wie die Russen glauben, ihnen die Früchte des blutig erkaufen Sieges über die Türken entziffen. Konstantinopel, der seit Jahrhunderten begehrte Schlüssel zum Schwarzen Meer blieb in den Händen des Erbfeindes der Christenheit, und Oesterreich trat immer schärfer als Mitbewerber um die ausschlaggebende Stellung auf der Balkanhalbinsel hervor. So mußten der Chauvinismus wie der Panславismus in dem Brunde der mitteleuropäischen Mächte, die überall ihren überlieferten Ansprüchen hemmend in den Weg traten einen gemeinsamen Feind sehen. Kein Wunder, daß sie sich enger und enger aneinander schlossen und das jetzige angebliche Bündniß ist in keiner Weise irgend eine überraschende, neuartige Ausgestaltung der Verhältnisse. Wäre es zu einem Zusammenstoß Rußlands mit dem Dreibunde gekommen, so war auch bisher mit Sicherheit zu erwarten, daß am gleichen Tage, wo an der Weichsel und der Donau der erste Schuß fiel, von den Vogesen das Echo herüberdrang. Nicht so sicher war dazu das Gegenstück. Wenn in Frankreich durch irgend einen Zwischenfall der Funke in das Pulverfaß geworfen wurde und die Revanchelust alle Schranken überflutend die leicht erregbare Masse mit sich riß, war es gar nicht ausgemacht, daß auch das Heer des Zaren den Vormarsch beginne. Vielmehr dürfte man er-

warten, daß Rußland das Ringen der erbitterten Gegner, ohne selbst einzugreifen mit ansehen würde, um dann mit der Gewalt einer unverbrauchten Kraft als Schiedsrichter aufzutreten und sich den Löwenanteil an der Beute zu sichern. Auch das Defensivbündniß hat darin keine Veränderung hervorgebracht. Dennoch sind die Franzosen von dem Jubel in Kronstadt berauscht worden. Der Chauvinismus hat neue Nahrung erhalten. Schon sehen die Herren von der Patriotenliga und ihre Genossen Frankreich wieder auf dem alten Plage der granden nation, wie sie die Geschichte der Welt entscheidet. Nur zu leicht kann bei dem unberechenbaren gallischen Charakter aus geringfügigstem Anlaß ein Ausbruch erfolgen, der die Welt in Flammen setzt und dieser Zündstoff hat jetzt neue Nahrung erhalten. Wenn die Engländer mit Sorge die Lage der Dinge betrachten, so ist das erklärlich, für sie bestehen bei dem Kampfe der Nationen des Kontinents Lebensinteressen auf dem Spiele. Der Friede wird nur durch die Furcht vor dem Kriege gesichert, und je enger sich England an den Dreibund anschließt der mit Anstrengung aller Kraft die eiserne Rüstung trägt, um so mehr ist die Ruhe Europas gesichert. Gegen die Heere der vereinigten Mittelmächte und die Flotte Englands können auch Frankreich und Rußland vereint nur einen aussichtslosen Kampf beginnen.

Rundschau.

Deutsches Reich.

— Kaiser Wilhelm promittiert jetzt täglich, wie aus Kiel berichtet wird, mit einem Stock, so daß ihn Jeder sehen kann, an Bord der „Hohenzollern“. Die laufenden Regierungsgeschäfte werden von dem Monarchen mit seiner gewohnten Genauigkeit erledigt.

— Da die Fenierteilung unseres Kaiserthums zu allerlei tollen und übertriebenen Nachrichten Anlaß gegeben hat, so bemerken wir, daß es sich lediglich um eine Verrentung der Knieischeibe handelt, welche dadurch zu Stande kam, daß bei dem Ausgleiten auf dem durch Regen schlüfrig gewordenen Deck wahrscheinlich die Gelenkkapsel und einige Gelenkbänder des Kniegelenks zerrissen und die Knieischeibe aus ihrer normalen Stellung seitlich verdrängt wurde. An sich sind solche Verletzungen unbedenklich und ernsthafte Komplikationen sind im Verlauf des Heilungsprozesses nicht zu befürchten. Das einzig Unangenehme ist dabei, daß, so lange der Knie in der Gelenkkapsel noch offen ist, die Knieischeibe immer wieder die Neigung hat, sich zu verschieben und aus dem Knie der Gelenkkapsel herauszutreten, sobald der Patient Bewegungen in dem verletzten Knie macht. Da hierdurch die Heilung verzögert werden würde, muß die Knieischeibe durch geeignete Mittel an ihrer normalen Stelle festgehalten werden, bis der Kapselriß geheilt ist. Dies geschieht entweder durch einen Gipsverband oder, wie es jetzt beim Kaiser nach den vorliegenden Mittheilungen erfolgte, durch geeignete Bindeneinwickelung und eine besondere Schutzvorrichtung, welche das Verschieben der Knieischeibe verhindert. Immerhin pflegen derartige Verletzungen mehrere Wochen zu ihrer Heilung zu bedürfen.

— Der Kaiser beabsichtigt, am 18. August auf dem stielers Schlosse ein Galadiner anlässlich des Geburtstages des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich zu veranstalten.

— Ein Telegramm das am Sonntag die Kaiserin Friedrich von Poien aus an den Kaiser nach Kiel sandte, hatte folgenden Wortlaut:

„Seiner Majestät dem Kaiser und Königin. Kiel. Im Kreise meines Regiments trinke ich Dein Wohl und danke für das an das Regiment erlassene Telegramm. Deine Mutter.“

— Der Reichskanzler von Caprivi, welcher am Montag dem Monarchen an Bord der Yacht „Hohenzollern“ in Kiel Vortrag gehalten hatte, ist am selben Abend noch nach Berlin zurückgekehrt.

— Der Minister von Bötticher und der Staatssekretär Dr. von Stephan sind mit dem Oberpräsidenten von Veningingen in Vorkum eingetroffen und haben dort der Legung des neuen Telegraphenabels zwischen dem deutschen Reiche und England beigewohnt.